

Sind Heimkosten eine "außergewöhnliche Belastung"?

Urteile in einem Satz

Lebt eine Seniorin mit ihrem Ehemann im Seniorenheim und zahlt dafür monatlich 3.532 Euro (für Wohnen, Verpflegung, Betreuung), kann sie diese Kosten grundsätzlich als außergewöhnliche Belastung von der Steuer absetzen, allerdings nicht in voller Höhe;

welche Kosten steuerlich zu berücksichtigen sind, richtet sich nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuchs XI zur Pflege; es ist sachgerecht, für Unterbringung und Verpflegung in einem Seniorenheim einen Tagessatz von 50 Euro als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen — plus die Pflegekosten, die von der Pflegeversicherung nicht erstattet werden.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/sind-heimkosten-eine-aussergewoehnliche-belastung>